

Dogma und Kirche: Ein Dokument der Internationalen Theologenkommission

Bei ihrer letzten Vollversammlung im Oktober 1989 verabschiedete die Internationale Theologenkommission ein Dokument über Dogmeninterpretation, das unlängst veröffentlicht wurde (der deutsche Text des Dokuments, in diesem Fall handelt es sich um die Originalfassung, findet sich in der „Internationalen Katholischen Zeitschrift *Communio*“, Heft 3/1990, S. 246–266). Federführend für das neueste Dokument der Theologenkommission, die der römischen Glaubenskongregation zugeordnet ist, war *Walter Kasper*, seit Juni letzten Jahres Bischof von Rottenburg–Stuttgart und zuvor Dogmatiker in Tübingen. Kasper hat in der Nachkonzilszeit wichtige theologische Beiträge zu einem gegenüber neuscholastischen Verengungen erneuerten Verständnis des kirchlichen Dogmas geliefert (vgl. etwa sein Buch „Dogma unter dem Wort Gottes“, Mainz 1965) und auch später an dieser grundlegenden Thematik weitergearbeitet (vgl. seinen Artikel „Dogma/Dogmenentwicklung“, in *Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe*, Band 1, S. 176–193). Gegenwärtig ist die Frage der Dogmeninterpretation vor allem in zweierlei Hinsicht aktuell: Das kirchliche Lehramt pocht nachdrücklich auf seine Kompetenz in der Interpretation des überlieferten Glaubensgutes. Gleichzeitig gibt es verschiedene theologische Strömungen (Befreiungstheologie, Feministische Theologie, tiefenpsychologische Schriftauslegung), deren Ansätze Fragen nach dem angemessenen Verständnis des Dogmas und seiner Verbindlichkeit aufwerfen.

Auf der Linie des Zweiten Vatikanums

Das Dokument der Theologenkommission spricht diese Herausforderungen an. Dabei wird gemäß den beiden Instruktionen der Glaubenskongrega-

tion von 1984 und 1986 (vgl. HK, Oktober 1984, 464–475; Mai 1986, 227–244) zwischen einer „evangeliumsgemäßen, kirchlich legitimen Theologie der integralen Befreiung“ und einer „radikalen Theologie der Befreiung“ unterschieden, in der die dogmatischen Glaubensformeln nicht mehr in ihrem eigenen Wahrheitsgehalt gesehen, sondern nur noch in ihrer Funktion als Motor der revolutionären politischen Befreiung interpretiert würden. Ebenso werde bei der radikalen feministischen Theologie ein bestimmtes Emanzipationsverständnis „zum allein- und letztgültigen hermeneutischen Schlüssel für die Interpretation der Heiligen Schrift wie der Tradition“. Zu neueren Methoden der Schriftauslegung („Religionsgeschichte, Strukturalismus, Semiotik, Sozialgeschichte, Tiefenpsychologie“) heißt es, sie könnten wie die historisch-kritische Methode dazu beitragen, „daß die Gestalt Christi unserer Zeit deutlicher entgegentritt“. Die Fruchtbarkeit aller dieser Methoden sei aber davon abhängig, daß sie im Glaubensgehorsam angewandt würden und sich nicht verselbständigten.

Das Schwergewicht des Dokuments liegt nicht auf der Auseinandersetzung mit den Problemen einer politischen, feministischen oder tiefenpsychologischen Hermeneutik. Es geht vor allem um theologische Grundaussagen zur Interpretation des kirchlichen Dogmas auf dem Hintergrund der philosophischen Frage nach dem Verhältnis von Wahrheit und Geschichte und der neuzeitlichen Traditionskrise. Dabei sind *drei Hauptanliegen* leitend, die auf der Linie des Zweiten Vatikanums liegen und in der neueren katholischen Dogmenhermeneutik nicht strittig sind: Es wird betont, daß die vielen Lehraussagen der Kirche Entfaltungen der einen Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus sind und als solche gedeutet werden müssen. Das

Dogma im engeren Sinn, so die zweite Grundaussage, ist nur ein Teil der gesamten Überlieferung, in der der Glaube weitergegeben und immer neu ausgelegt wird. Und schließlich: Dogmeninterpretation hat ihren Platz notwendigerweise in der Gemeinschaft der Kirche („Ein von der kirchlichen Vermittlung absehendes undogmatisches Christentum wäre ein hölzernes Eisen“).

Das Dokument unterstreicht, daß die lehrhafte und rechtliche Zuspitzung auf einzelne Dogmen der Konkretheit und Entschiedenheit des christlichen Glaubens entspreche, damit aber die Gefahr eines Dogmenpositivismus wie auch eines Dogmenminimalismus gegeben sei. Deshalb brauche es eine *Integration der Dogmen ins Ganze der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Lebens* und eine Integration der einzelnen Dogmen ins Ganze aller Dogmen. In diesem Zusammenhang wird auf die Rede von der „Hierarchie der Wahrheiten“ im Zweiten Vatikanum verwiesen: „Obwohl ohne Zweifel alle geoffenbarten Wahrheiten mit demselben göttlichen Glauben zu halten sind, unterscheidet sich ihre Bedeutung und ihr Gewicht nach ihrer Beziehung zum Mysterium Christi.“

Bemerkenswertes über das Lehramt

Zur heutigen Interpretation der Dogmen äußert sich der Text in eher allgemeinen Formulierungen. So heißt es, daß dabei zwei auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinende Prinzipien zu beachten seien: die bleibende Gültigkeit der Wahrheit und die Aktualität der Wahrheit. Man dürfe weder die Tradition aufgeben und verraten noch unter dem Schein der Tradition nur eine erstarrte Tradition überliefern. Auch gegenwärtige Dogmeninterpretation werde „angeregt, getragen und geleitet vom Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche und in den Herzen einzelner Christen“. Sie geschehe durch das ganze Leben der Kirche; in Verkündigung und Katechese, Liturgie, Gebet, Diakonie, im alltäglichen Zeugnis der Christen und auch in der rechtlich-disziplinar-

Ordnung der Kirche. Bei der Frage nach genaueren Kriterien für die Interpretation der Dogmen greift das Dokument auf einen von John Henry Newman entwickelten Katalog zurück.

In diesem Zusammenhang äußert sich die Theologenkommission auch zum Problem der *bleibenden Gültigkeit dogmatischer Formeln*, in der sich, wie das Dokument selber feststellt, die Frage der heutigen Interpretation zuspitzt. Es wird festgehalten, daß man den bleibend gültigen Inhalt der Dogmen von ihrer Aussageform unterscheiden müsse. Gleichzeitig betont der Text, Inhalt und Aussageform seien nicht reinlich zu scheiden. Unter Hinweis auf die Ausbildung der Christologie und Trinitätslehre in der Alten Kirche heißt es, die dogmatische Sprache der Kirche sei zwar teilweise in der Auseinandersetzung mit bestimmten philosophischen Systemen entstanden, aber an kein bestimmtes System gebunden. Sie habe sich „in einem Prozeß der Wortwerdung des Glaubens ihre eigene Sprache geschaffen und darin Realitäten ins Wort gebracht, die vorher nicht gesichtet waren und die nun eben durch dieses Wort zur Paradosis der Kirche und durch sie zum geschichtlichen Erbe der Menschheit gehören“.

Das Dokument enthält nicht zuletzt einige Ausführungen zum *Lehramt*, die auf dem Hintergrund der aktuellen Diskussion Beachtung verdienen. So heißt es, das kirchliche Lehramt solle, um seine Autorität nicht unnötig abzunutzen, jeweils selbst die unterschiedlichen Weisen und Verbindlichkeitsgrade seines Sprechens deutlich machen. In einer plural strukturierten Gesellschaft und einer sich differenziert gestaltenden Kirche erfülle das Lehramt seinen pastoralen Dienst in zunehmendem Maß *argumentativ*. „In dieser Situation kann das Erbe der Glaubensüberlieferung nur dann fruchtbar weitergegeben werden, wenn das Lehramt wie auch die übrigen Träger pastoraler Verantwortung zu einer argumentativen Zusammenarbeit bereit sind, besonders im Vorfeld definitiver Entscheidungen des Lehramts“. Angesichts der wissen-

schaftlichen und technischen Forschungen der jüngsten Zeit schein es geraten, „vorschnelle Festlegungen zu vermeiden, dagegen richtungweisende und differenzierte Entscheidungen zu fördern“.

Ein moraltheologisches Dokument ist in Vorbereitung

Verharmlosend und unzureichend ist allerdings der Passus über lehramtliche Positionsveränderungen im Blick auf die Ergebnisse der modernen Naturwissenschaften, die Menschenrechte, die Religionsfreiheit, die historisch-kritische Methode und die Ökumene. Dazu heißt es, in den letzten Jahrhunderten könne man von seiten des kirchlichen Lehramts eine Interpretation bereits vorliegender Stellungnahmen angesichts neuer Entwicklungen „immer dann erkennen, wenn ein komplexer Sachverhalt sich hinreichend ausdifferenziert und geklärt hat“. Undifferenziert ist auch die Bewertung der „gegenwärtigen hermeneutisch orientierten Theologie“ ausgefallen. Indem diese Theologie nach der Bedeutung des Dogmas für uns frage, werde die einzelne dogmatische Formel von dem in der Kirche gelebten Glauben isoliert; außerdem gehe dabei über der Frage nach der praktischen, existenziellen oder sozialen Be-

deutung des Dogmas die Frage nach dessen Wahrheit verloren.

Insgesamt ist das Dokument der Theologenkommission ein beachtenswerter Beitrag zur Diskussion über das Dogma und seine Bedeutung für Kirche, Theologie und Verkündigung. Nur angedeutet wird in dem Text die Frage, was mit dem überlieferten Lehrbestand im Vorgang der *Inkulturation des christlichen Glaubens* in außereuropäische, nicht abendländisch vorgeprägte Kulturen geschieht. Es bleibt bei der formalen Aussage, um zu einer Inkulturation zu kommen, müsse der ursprüngliche Sinn des Dogmas in dem anderen kulturellen Kontext neu zum Verstehen gebracht werden. Zur Inkulturation hat die Theologenkommission 1989 allerdings ein eigenes Dokument veröffentlicht (vgl. HK, Juli 1989, 336).

Auf ihrer letzten Vollversammlung, bei der das Dokument über die Dogmeninterpretation verabschiedet wurde, befaßte sich die Internationale Theologenkommission auch mit einem Dokument über Grundfragen der *Moraltheologie*. Auf die Fertigstellung und Verabschiedung dieses Textes kann man gespannt sein; geht es dabei doch um eines der Kernprobleme, die gegenwärtig das Verhältnis zwischen dem Lehramt und der Theologie wie dem Glaubenssinn und der Praxis vieler Christen am meisten belasten.

U. R.

Schweiz: Der Fall Haas und die Folgen

Bereits bei der am 8. April 1988 bekanntgewordenen Ernennung von *Wolfgang Haas* zum Koadjutor des Bistums Chur – die Ernennungsbulle selber wurde bis heute nicht veröffentlicht – wurde erheblicher Widerspruch gegen das Verfahren wie die Person laut (HK, Mai 1988, 214–215), der sich in den letzten Monaten zu einem regelrechten Widerstand verfestigte, allerdings auch einige Gegenkräfte zu mobilisieren verstand. Der unerwartet eingereichte und am 22. Mai 1990 auch unerwartet angenommene vor-

zeitige Rücktritt des Diözesanbischofs *Johannes Vonderach* ließ diesen Widerspruch und diesen Widerstand deutliche Züge eines Kulturkampfes annehmen.

Konflikt zwischen Kirche und Staat

Der für die öffentliche und für die künftige öffentlich-rechtliche Stellung der römisch-katholischen Kirche bedeutsame Konflikt zwischen dem Bis-